

**Beschlüsse zur Leistungsbewertung im Fach Geschichte (S1)
gültig ab dem Schuljahr 2024/2025**

1. Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Geschichte erbrachte Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die im schulinternen Curriculum ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.
2. Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies erfordert, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies kann auch in Phasen des Unterrichts erfolgen, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird.
3. Die Beurteilung von Leistungen soll ebenfalls grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.
4. Die Leistungsbewertung entspricht den in der Fachkonferenz gemäß Schulgesetz (§ 70 Abs. 4 SchulG) beschlossenen Grundsätzen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell Erfolg versprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.
5. Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung

angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

- Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterricht geschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Die Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden.
- Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u.a.:
 - mündliche Beiträge (z.B. Beiträge zum Unterricht, Kurzreferate, mündliche Präsentationen, Beteiligung an Rollenspielen, Redebeiträge, Diskussionsbeiträge, Moderation),
 - schriftliche Beiträge (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Quelleninterpretationen, Leserbriefe, Kommentare, Blog-Texte, Mindmaps, kurze schriftliche Übungen),
 - praktische Beiträge (z.B. Präsentationen, Blogbeiträge, Internetauftritte, Erklärvideos und andere Medienprodukte, Rollensimulationen).

Hausaufgaben

- An Ganztagschulen (§ 9 Absätze 1 und 3 SchulG) treten in der Sekundarstufe I Lernzeiten an die Stelle von Hausaufgaben. Die Lernzeiten sind so in das Gesamtkonzept des Ganztags zu integrieren, dass es in der Regel keine schriftlichen Aufgaben mehr gibt, die zu Hause erledigt werden müssen. Hausaufgaben werden regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Sie werden nicht benotet, finden jedoch Anerkennung.

Mögliche Überprüfungsformen

- Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der Sekundarstufe I soll ein möglichst breites Spektrum der im Folgenden aufgeführten Überprüfungsformen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden.

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
Darstellungsaufgabe	Zusammenstellung, Anordnung, Erläuterung von Sachverhalten <ul style="list-style-type: none">• Fachbegriffe• Ereignisse• Prozesse• Strukturen und Ordnungen• Modelle• Probleme und Konflikte• •Anfertigung von Darstellungs- und Arbeitsmitteln
Analyseaufgaben	Strukturen erfassen, Zusammenhänge herstellen, Schlussfolgerungen ziehen <ul style="list-style-type: none">• Erklären von Sachverhalten• Verarbeiten und Ordnen unter bestimmten Fragestellungen• Verknüpfen von Kenntnissen und Einsichten sowie deren Verarbeiten in neuen Zusammenhängen• •Einordnen von Positionen
Erörterungsaufgabe	Stellungnahme zu und Gegenüberstellen von historischen, politischen und sozialen Positionen und Interessenlagen <ul style="list-style-type: none">• kriterienorientiertes Abwägen von Pro und Kontra zu einem strittigen historischen, politischen oder sozialen Problem• Einbeziehen erworbener Kenntnisse und erlangter Einsichten bei der Begründung eines selbstständigen Urteils• Feststellen von Informationslücken bei der Erkenntnisgewinnung• Beurteilen von Methoden, selbstständige Auswahl oder Anpassung von gelernten Methoden oder Lösungsverfahren, die zur Bewältigung der Problemstellung geeignet sind• Begründen des eingeschlagenen Lösungsweges• •Prüfen von Aussagen
Gestaltungsaufgabe	Herstellen von kontinuierlichen und diskontinuierlichen Texten deskriptiver und präskriptiver Art <ul style="list-style-type: none">• Einhaltung von Gestaltungsmerkmalen• Struktur und Komplexität• Anwendung von Fachsprache• Adressatenorientierung• Fähigkeit zur Perspektivenübernahme
Handlungsaufgabe	Diskursive Handlungsszenarien <ul style="list-style-type: none">• fachgerechte Planung

	<ul style="list-style-type: none">• sachgerechte Durchführung• kritische Reflexion• Unterrichtsgänge und Exkursionen• Befragungen• Debatten• Rollen- und Planspiele• Experimente
--	--

Das vorliegende Leistungsbewertungskonzept wird regelmäßig evaluiert und ggf. modifiziert.

Kriterienkatalog zur Beurteilung von Referaten und Präsentationen

Vortragsform

- o Freier Vortrag mit eigenständigen Formulierungen
- o Hörerzentrierter Vortrag
- o Benutzung und Erklärung von Fachbegriffen
- o Deutliche und klare Formulierungen

Visualisierung

- o Klare Gliederung
- o Sinnvoller Einsatz und Erläuterung von Medien

Inhalt/Eigenständigkeit

- o Vollständige und sachgerechte Analyse
- o Richtige Darstellung der Sachzusammenhänge
- o Differenzierte Recherchen und differenziertes Fachwissen

Rückkoppelung

- o Interaktion mit der Lerngruppe (Beantwortung von Fragen, Einbeziehung in die Diskussion)

Thesenpapier

- o Klare Aufteilung
- o Erfassbarkeit wesentlicher thematischer Aspekte
- o Klare Reduktion von Inhalten

Vorgaben

- o Termingerechte Fertigstellung
- o Präsentation zur vorgegebenen Stunde
- o Einhalten von Zeitvorgaben

Zur Orientierung der Schüler sollten Hinweise zur Erstellung und zur Präsentation eines Referates besprochen werden.

Kriterienkatalog zur Beurteilung von Partner- und Gruppenarbeit

- o Beiträge aufmerksam anhören
- o Kommunikationsregeln einhalten
- o Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit effizient arbeiten
- o Beiträge anderer würdigen und im Hinblick auf die Aufgabenstellung nutzen
- o Fragen und Problemstellungen erfassen
- o Sich an Planung, Arbeitsprozess und Ergebnisfindung aktiv beteiligen
- o Fachspezifische Methoden und Kenntnisse anwenden
- o Geeignete Präsentationsformen wählen
- o Selbstständig Fragen- und Problemstellungen entwickeln

o Arbeitswege, Organisation und Steuerung selbstständig planen